

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Gemeinderat Rieden	öffentlich	Kenntnisnahme	26.02.2019

Verfasser: Christiane Mürtz	Fachbereich 4
------------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

Vierte Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf zum 01. Januar 2019

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat Rieden hat in seiner Sitzung am 19.02.2018 die GT-Service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg mit der Ausschreibung der Stromlieferung aus erneuerbaren Energien ohne Neuanlagenquote zum 01.01.2019 beauftragt und sich verpflichtet, das Ergebnis für die Dauer der Vertragslaufzeit als verbindlich anzuerkennen.

Für die Jahre 2017 und 2018 wurde der Vertrag von Seiten der Energieversorgung Mittelrhein GmbH verlängert. Hierbei wurde ein günstigerer Lieferpreis angeboten. Seitens des Gemeinde- und Städtebundes wurde dieses Angebot für alle Teilnehmer angenommen. Eine weitere Verlängerung war nicht möglich. Die Ausschreibung erfolgte europaweit.

Der Vertrag hat eine Erstlaufzeit bis zum 31.12.2020, mit der Option auf eine Verlängerung um ein weiteres Jahr. Er endet jedoch spätestens nach Ablauf von fünf Jahren, ohne dass es hierzu einer Kündigung bedarf.

Für die Ortsgemeinde Rieden erfolgte der Zuschlag an die EWR AG Worms. Der Lieferpreis für die Erstlaufzeit bis zum 31.12.2020 beträgt durchschnittlich 5,19 ct/kWh.

Die Lieferpreise verstehen sich einschließlich Entgelte für die Lieferung der Energie sowie die Kosten der Abrechnung durch den Auftragnehmer. Hinzuzurechnen sind EEG-Umlage, Stromsteuer, KWK-Aufschlag, Offshore, Umlage StromNEV (Stromnetzentgeltverordnung), AbLaV (Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten), Konzessionsabgabe und Netznutzungskosten, zuzüglich Umsatzsteuer. Gegenüber der letzten Ausschreibung konnte beim Lieferpreis eine Einsparung erzielt werden.